

Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin

§ 1

Diese Entgeltordnung gilt für die Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin.

§ 2

Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der Zugehörigkeit zu nachfolgenden Benutzergruppen.

- Benutzergruppe 1: Erwachsene
Benutzergruppe 2: Kinder und Jugendliche von 4 – 17 Jahren,
Schwerbehinderte,
Wehr- und Ersatzdienstleistende,
in der Ausbildung befindliche Personen,
Inhaber der Schwerin Card,
Familien mit 3 und mehr Kindern

§ 3

Das Benutzungsentgelt für die Hallenbäder beträgt pro Person:

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Einzelkarten | Zeitbegrenzung von 2,5 Stunden während der öffentlichen Badezeit |
| Benutzergruppe 1 | 3,50 € |
| Benutzergruppe 2 | 2,00 € |
| 2. Mehrfachkarten: | 11er Karten – Zeitbegrenzung von 2,5 Stunden während der öffentlichen Badezeit |
| Benutzergruppe 1 | 35,00 € |
| Benutzergruppe 2 | 20,00 € |

Mehrfachkarten berechtigen zum Besuch von allen Hallenbädern.

3. An Warmbadetagen erhöht sich das Benutzungsentgelt um 0,50 €.
Mehrfachkarten haben an diesen Tagen keine Gültigkeit.
4. Nachzahlungssatz je angefangene 0,5 Stunden – nach Überschreitung der Zeitbegrenzung
- | | |
|------------------|--------|
| Benutzergruppe 1 | 0,50 € |
| Benutzergruppe 2 | 0,30 € |

5. Benutzung durch Gruppen und Vereine des Stadtsportbundes e. V. der Landeshauptstadt Schwerin

a) Gruppen

je 1 Stunde gesamte Halle	76,50 €
je 1 Stunde 1 Bahn großes Becken	10,00 €
je 1 Stunde kleines Becken	15,50 €
je 1 Stunde kleines Becken (erwärmt/29°/30°)	25,00 €

b) Vereine im Stadtsportbund Schwerin e.V.

je 1 Stunde gesamte Halle	45,00 €
je 1 Stunde 1 Bahn großes Becken	7,50 €
je 1 Stunde kleines Becken	15,50 €
je 1 Stunde kleines Becken (erwärmt/29°/30°)	25,00 €

6. Zur Ausbildung von Schülern im Rahmen des Schulunterrichtes der Schweriner Schulen werden 0,64 € pro Schüler erhoben.
Für Schulen außerhalb des Stadtgebietes werden 2,00 € pro Schüler erhoben.

7. Erteilung von Schwimmunterricht und Ablegen von Schwimmprüfungen durch Schwimmmeister der Bäder.

Schwimmunterricht (Grundkurs 10 Unterrichtseinheiten)

Erwachsene	85,00 €
Kinder und Jugendliche	65,00 €

Verlängerung (5 Unterrichtseinheiten)

Erwachsene	40,00 €
Kinder und Jugendliche	30,00 €

§ 4

Benutzungsentgelt für die Sauna

Einzeleintritt für 2,0 Stunden	6,50 €
3,0 Stunden	8,00 €

Nachzahlungssatz nach Zeitüberschreitung für jede angefangenen 0,5 Stunden	1,00 €
--	--------

§ 5

Sonstige Entgelte

Für zusätzliche Angebote in den Bädern werden gesonderte Entgelte nach Aufwand erhoben.

§ 6

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 3. September 1998, zuletzt geändert durch Entgeltordnung vom 24. August 2001, außer Kraft.

Schwerin, den